

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 18.9.2013
C(2013)5728 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne (COM(2013) 207 final).

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat mehr Transparenz bei nichtfinanziellen Informationen von Unternehmen begrüßt. Denn mehr Transparenz wird langfristig zu einem besseren Management der Risiken und Chancen und zu einem besseren Geschäftsergebnis führen.

Die vorgeschlagene Maßnahme zur Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung würde nur für bestimmte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gelten. Kleineren Unternehmen würden keine neuen Berichtspflichten auferlegt. Dies würde dazu beitragen, unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Unternehmen würden die nötige Flexibilität behalten, die Informationen in der Weise offenzulegen, die ihnen am zweckdienlichsten erscheint. Sie können sich dabei je nach ihren Besonderheiten und ihrem Geschäftsumfeld auf internationale oder nationale Leitlinien stützen (z. B. den „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die ISO-Norm 26000 oder den Deutschen Nachhaltigkeitskodex). Die Zugrundelegung qualitativ hochstehender Leitlinien würde im Laufe der Zeit zu einer konsistenten und vergleichbaren Berichterstattungspraxis in allen Branchen und Unternehmen führen. Informationen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage des Unternehmens nicht erforderlich sind, müssten nicht offengelegt werden.

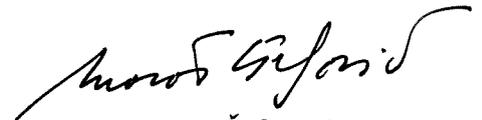
Transparenz in Bezug auf die Diversitätspolitik ist ebenfalls nur für große börsennotierte Unternehmen vorgesehen. Ziel ist die Förderung einer größeren Vielfalt in den Unternehmensorganen, die einen Beitrag zu gut gemanagten, inklusiven und innovativen Unternehmen leistet. Der Vorschlag verlangt von den Unternehmen nur offenzulegen, welche

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND*

Politik sie in diesem Zusammenhang verfolgen, und umfasst Aspekte wie Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und geografische Vielfalt der Mitglieder der Unternehmensleitung. Gleichzeitig können die Unternehmen nach dem „Comply-or-explain“-Prinzip selbst entscheiden, welche Diversitätspolitik gegebenenfalls für sie sinnvoll wäre.

Die Kommission hofft, dass sie mit ihren Ausführungen den Bedenken des Bundesrates gerecht geworden ist, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Mit freundlichen Grüßen



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*